

Digitale Messtechnik

Zähler, Installation, Preise



Die neuen Stromzähler kommen: In den nächsten Jahren werden Haushalte und Unternehmen in Oranienburg mit digitalen Instrumenten zur Messung des Stromverbrauchs ausgestattet.

Grundlage dafür ist das 2025 novellierte Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), das die schrittweise Ausstattung von Haushalten und Unternehmen mit modernen Messeinrichtungen bzw. intelligenten Messsystemen regelt. In diesem Gesetz ist außerdem festgelegt, dass der örtliche Stromnetzbetreiber – also die Stadtwerke Oranienburg – als sogenannter grundzuständiger Messstellenbetreiber für den Betrieb und Austausch der Stromzähler zuständig ist.

Messeinrichtungen und Messsysteme

Moderne Messeinrichtungen werden an sogenannten Messlokationen mit einem Jahresverbrauch von bis zu 6.000 Kilowattstunden (kWh) bzw. bei Energieerzeugungsanlagen (z. B. Photovoltaik) mit einer installierten Leistung von bis zu 7 Kilowatt (kW) installiert. Diese Messeinrichtung beschränkt sich auf eine reine Verbrauchsmessung.

Für Haushalte bzw. Unternehmen mit einem Jahresverbrauch über 6.000 kWh oder einer Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes und Anlagen mit einer Leistung von über 7 kW ist der Einbau intelligenter Messsysteme vorgesehen. Dieses System kann über ein Gateway nach außen kommunizieren.

Kostenloser Einbau

Der Einbau der neuen Zähler ist für Sie als Wohnungseigentümer oder Unternehmer kostenlos. Für den Betrieb der neuen Stromzähler fallen allerdings Kosten an, die wir entweder pauschal (moderne Messeinrichtungen) oder abhängig vom Verbrauch (intelligente Messsysteme) an die Verbraucher bzw. Anlagenbetreiber weitergeben.

Für die moderne Messeinrichtung fallen jährliche Kosten von 25 Euro an. Diese Kosten sind Teil Ihrer Stromrechnung und werden dort separat ausgewiesen.

Die Preise für intelligente Messsysteme entnehmen Sie bitte dem Preisblatt auf der zweiten Seite dieses Dokuments. Auch diese Kosten werden gemeinsam mit den Kosten für Strom-

lieferung und Netzentgelte in Rechnung gestellt, sofern die Stadtwerke Oranienburg sowohl Ihre Energieversorgung als auch den Messstellenbetrieb übernehmen.

Außerdem können Sie unsere Zusatzleistungen wie Strom- und Spannungswandler oder Schaltuhren nutzen. Die Preise für diese Leistungen können Sie ebenfalls dem Preisblatt entnehmen.

WIR BEANTWORTEN GERN IHRE FRAGEN

Nähere Informationen zu den neuen Stromzählern finden Sie auf unserer Website unter stadtwerke-oranienburg.de/netzanschluss/messstellen/

Bei Fragen zu den neuen Stromzählern können Sie sich gern an uns wenden. Nutzen Sie dafür das Kontaktformular auf unserer Website stadtwerke-oranienburg.de oder rufen Sie unsere **Kundenservicehotline an: 03301 608-600**

Öffentliches Dokument.

Stadtwerke Oranienburg GmbH
stadtwerke-oranienburg.de

Preisblatt Digitale Messtechnik für intelligente Messsysteme / moderne Messeinrichtungen

Preise für den Anschlussnutzer, Anlagenbetreiber bzw. Lieferant bei Übernahme

Gültig ab: 01.01.2026



Standarddienstleistungen nach MsbG § 34 Absatz 1

Moderne Messeinrichtungen – mME		2026		2027		2028	
		netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Pflichteinbau		EUR/a**		EUR/a**		EUR/a**	
Letzverbraucher und Anlagenbetreiber für die nach § 29 (3) MsbG keine Pflicht für iMSys besteht		21,01	25,00	21,01	25,00	21,01	25,00

Intelligente Messsysteme – iMSys			2026		2027		2028	
			netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Pflichteinbau			EUR/a**		EUR/a**		EUR/a**	
Letzverbraucher	Jahresverbrauch*	> 100.000 kWh	291,05	346,35	291,05	346,35	291,05	346,35
		> 50.000 – 100.000 kWh	117,65	140,00	117,65	140,00	117,65	140,00
		> 20.000 – 50.000 kWh	92,44	110,00	92,44	110,00	92,44	110,00
		> 10.000 – 20.000 kWh	42,02	50,00	42,02	50,00	42,02	50,00
		> 6.000 – 10.000 kWh	33,61	40,00	33,61	40,00	33,61	40,00
		steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG	42,02	50,00	42,02	50,00	42,02	50,00
Anlagenbetreiber	installierte Leistung	> 100 kW	291,05	346,35	291,05	346,35	291,05	346,35
		> 25 – 100 kW	117,65	140,00	117,65	140,00	117,65	140,00
		> 15 – 25 kW	92,44	110,00	92,44	110,00	92,44	110,00
		> 7 – 15 kW	42,02	50,00	42,02	50,00	42,02	50,00

Intelligente Messsysteme – iMSys			2026		2027		2028	
optionaler Einbau			netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
			EUR/a**		EUR/a**		EUR/a**	
Letzverbraucher	Jahresverbrauch*	0 – 6.000 kWh	25,21	30,00	25,21	30,00	25,21	30,00
Anlagenbetreiber	installierte Leistung	0 – 7 kW	25,21	30,00	25,21	30,00	25,21	30,00
zuzüglich Steuerbox			42,02	50,00	42,02	50,00	42,02	50,00

* Jahresverbrauch = Eigen- und/oder Fremdbezug - Mittelwert der letzten 3 Jahre

** EUR/Zählpunkt/a

Preisblatt Digitale Messtechnik für intelligente Messsysteme / moderne Messeinrichtungen

Preise für Energieversorgungsunternehmen, Direktvermarktungsunternehmer, Letztverbraucher, Anschlussbegehrende nach EEG, Anlagenbetreiber und Anschlussnehmer



Gültig ab: 01.01.2026

	2026		2027		2028		
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	
	EUR/Vorgang		EUR/Vorgang		EUR/Vorgang		
1. ab dem 1. Januar 2025 die vorzeitige Ausstattung von Messstellen an Zählpunkten der Sparte Elektrizität mit einem intelligenten Messsystem innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, auch an nicht von §29 Absatz 1 oder Absatz 2 erfassten Messstellen, insbesondere an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen im Sinne des §3 Nummer 59 und 60 des Energiewirtschaftsgesetzes, ab dem 1. Juli 2026 auch an Zählpunkten der Sparte Gas innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung	84,03	100,00	84,03	100,00	84,03	100,00	
	EUR/a***		EUR/a***		EUR/a***		
zusätzlich optionale Einbaufälle laufend	25,21	30,00	25,21	30,00	25,21	30,00	
2. die zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit Steuerungseinrichtungen, soweit erforderlich, ihre informationstechnische Anbindung an ein Smart-Meter-Gateway und an vorhandene zu steuernde Einrichtungen, insbesondere Energiemanagementsysteme, sowie die Konfiguration und Parametrierung von SMGW und Steuerungseinrichtung	25,21	30,00	25,21	30,00	25,21	30,00	
3. die Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten über das Smart-Meter-Gateway aus dem Submetering-System der Liegenschaft nach der Heizkostenverordnung	8,40	10,00	8,40	10,00	8,40	10,00	
4. die notwendige informationstechnische Anbindung von Hauptmesseinrichtungen einer weiteren Sparte im Sinne des §6 Abs. 1 Nummer 2 an ein Smart-Meter-Gateway einschließlich der täglichen Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten	8,40	10,00	8,40	10,00	8,40	10,00	
5. ab dem 1. Januar 2028 die für die Teilnahme am Regulenergiemarkt notwendige Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway einschließlich der notwendigen informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway	18,49	22,00	18,49	22,00	18,49	22,00	
6. nach Maßgabe der §§56 und 64 die Erhebung und die minütliche Übermittlung von Netzstatusdaten an den Netzbetreiber über das Smart-Meter-Gateway an bis zu 25 Prozent der vom Messstellenbetreiber in dem jeweiligen Netzgebiet mit intelligenten Messsystemen ausgestatteten Netzanschlüsse	25,21	30,00	25,21	30,00	25,21	30,00	
7. die Bereitstellung und den technischen Betrieb des Smart-Meter-Gateways, seiner Schnittstellen und Kanäle für Auftragsdienstleistungen des Anschlussnutzers oder des Anschlussnehmers und Mehrwertdienste	8,40	10,00	8,40	10,00	8,40	10,00	
8. nach Maßgabe einer Verordnung nach Absatz 4 in den Fällen der Nummer 5 und 6 sowie des Absatzes 1 Nummer 1, 4 bis 9 jeweils die Abwicklung der notwendigen Datenkommunikation über eine unterbrechungsfreie, schwarzfallfeste, dedizierte Weitverkehrskommunikationsverbindung	8,40	10,00	8,40	10,00	8,40	10,00	
9. bei nicht mit einem intelligenten Messsystem ausgestatteten Messstellen, die Ausstattung der Messstelle mit erforderlichen technischen Einrichtungen zur Ermöglichung einer Tarifierung bezogener elektrischer Energie in mindestens zwei Tarifstufen	8,40	10,00	8,40	10,00	8,40	10,00	
10. die tägliche Übermittlung aller nach §55 Absatz 1, 3 und 4 an einer Messstelle erhobenen und nach §60 aufbereiteten Messwerte an weitere vom Anschlussnutzer oder Anlagenbetreiber beauftragte Dritte im Rahmen der elektronischen Marktkommunikation nach den Festlegungen der Bundesnetzagentur.	25,21	30,00	25,21	30,00	25,21	30,00	
Stromwandlersatz	Niederspannung	30,76	36,61	30,76	36,61	30,76	36,61
Strom- und Spannungswandlersatz	Mittelspannung	257,35	306,25	257,35	306,25	257,35	306,25
Strom- und Spannungswandlersatz	Hochspannung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Strom- und Spannungswandlersatz	Höchstspannung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
zusätzliche Messung / Auslesung mME	Portal / Ablesekarte	3,49	4,15	3,49	4,15	3,49	4,15
Entgelt für Messstellenbetrieb bei individuellem Angebot		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** EUR/Stück/a

n.V. noch nicht verfügbar